



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2021

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 05.05.2021

Zunahme der befristeten Arbeitsverträge bei Lehrkräften – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Presseberichten ist die Anzahl der Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen in Hessen von 5.765 im Oktober 2019 auf 6.713 im Oktober 2020 gestiegen. Somit seien zum Stichtag 1. Oktober 2020 laut Kultusministerium 11 % der Lehrkräfte mit einem befristeten Arbeitsvertrag ausgestattet, dies entspricht 7,9 % der Vollzeitstellen. Als zentraler Grund für den Anstieg wird die Kompensation der aufgrund der Corona-Krise vom Unterricht befreiten Lehrkräfte angeführt. (Quelle: u.a. Frankfurter Neue Presse)
Die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom 6. Mai 2019 (Drucksache 20/772) ergab, dass zum Stichtag 1. Oktober 2018 in Hessen insgesamt 5.443 Lehrkräfte nur befristet beschäftigt waren. Demzufolge gab es von 2018 zu 2019 einen Anstieg von 322 befristeten Arbeitsverträgen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Befristete Vertretungsverträge werden in der Regel benötigt, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wenn unbefristet beschäftigte Lehrkräfte zum Beispiel durch längere Krankheiten, Mutterschutz oder Elternzeit vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können zusätzliche Bedarfe für einen begrenzten Zeitraum zu einem kurz- bis mittelfristigen Anstieg der befristeten Vertretungsverträge führen. So können zum Beispiel Lehrkräfte von der Teilnahme am Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband an den öffentlichen Schulen befreit werden, wenn sie oder Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind. In diesen Fällen wurde und wird für die Sicherung des Präsenzunterrichts, sofern dieser aufgrund des Infektionsgeschehens stattfinden kann, ein befristeter Vertretungsvertrag abgeschlossen.

Bereits seit 2009 erfolgt unter gewissen Voraussetzungen gemäß dem Erlass Weiterbeschäftigung befristet angestellter TV-H-Lehrkräfte während der Sommerferien eine Bezahlung über die Sommerferien, so dass sich diese Personen nicht arbeitslos melden müssen. Derzeit gilt dies für Personen, die einschließlich der Sommerferien mindestens 35 Wochen befristet beschäftigt gewesen sind.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie erklärt sich, insbesondere im Hinblick auf Lehrermangel und Unterrichtsausfälle, der kontinuierliche Anstieg der befristeten Arbeitsverhältnisse bei Lehrkräften seit dem Jahr 2012?

Der Anteil der befristeten Vertretungsverträge an der Gesamtzahl der Lehrerstellen ist seit 2012 nicht kontinuierlich gestiegen. Von 2010 bis 2015 ist der Anteil der befristeten Vertretungsverträge durch die Möglichkeit, langfristige Vakanzen in Folge von Elternzeiten durch unbefristete Einstellungen (Elternzeitleerstellen) und die Steigerung der Anzahl der Stellen der mobilen Vertretungsreserve zu besetzen, fortwährend gesunken. Seit 2016 ist der Anteil der befristeten Vertretungsverträge an der Gesamtzahl der Lehrerstellen aufgrund der erhöhten Bedarfe zum Beispiel durch die Flüchtlingsbeschulung und des angespannten Lehrerarbeitsmarktes in verschiedenen Lehrämtern wiederum gestiegen. Seit dem Jahr 2017 hat daraufhin die Landesregierung die Anzahl der Studienplätze für Lehrkräfte in den Lehrämtern Grundschule und Förderschule erheblich gesteigert, damit perspektivisch ausreichend Lehrkräfte auch für Grund- und Förderschulen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus gab und gibt es einen erhöhten Vertretungsbedarf aufgrund der Corona-Virus-Pandemie. Nach dem Ende der Pandemie und deren Folgen ist davon auszugehen, dass diese Bedarfe wieder zurückgehen.

Frage 2. Wie viele Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen haben ihren Wohnsitz nicht in Hessen?

Die Angaben über den Wohnsitz der Lehrkräfte liegen dem Hessischen Kultusministerium nicht in elektronisch auswertbarer Form vor. Die Beantwortung wäre daher mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Aus diesem Grund wurde auf eine umfangreiche Auswertung dieser Daten verzichtet.

Frage 3. Wie viele Lehrkräfte sind mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 in den Ruhestand getreten? Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Schulamtsbezirk.

Im Schuljahr 2019/2020 sind 1.623 an öffentlichen Schulen tätige Lehrkräfte in den Ruhestand übergegangen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Lehrkräfte nach Eintritt in den Ruhestand wieder in Schulen eingestellt werden. Eine Aufgliederung der in den Ruhestand übergegangenen Lehrkräfte nach Staatlichen Schulämtern und Schultypgruppen kann der Anlage entnommen werden.

Frage 4. Wie viele Lehrkräfte werden mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021 in den Ruhestand treten? Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Schulamtsbezirk.

Die Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, die im laufenden Schuljahr 2020/2021 in den Ruhestand übergegangen sind beziehungsweise noch übergehen werden, kann zum Stichtag 21. Juni 2021 noch nicht abschließend ermittelt werden.

Wiesbaden, 27. Juli 2021

**In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel**

Anlagen

In den Ruhestand übergegangene Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020

Staatliches Schulamt	reine Grundschulen	Grund-Haupt- Realschulen (ohne reine Grundschulen)	Schulformübergreifende Gesamtschulen (IGS)	Schulformbezogene Gesamtschulen (KGS)	Förderschulen	Gymnasien	Schulen für Erwachsene	Berufliche Schulen
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	30	14	7	20	12	32		17
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	25	21	19	11	5	11		33
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	23	17	4	12	5	19		5
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	28	1	11	26	9	14		21
für den Landkreis Fulda	19	6		6	1	14		11
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	30	4	13	12	11	3	20	22
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	39	6	22	12	14	16		20
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	19		7	29	8	5		17
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	23	5	22	27	12	12		21
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	11	10	6	14	8	16		20
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	24	10	13	17	9	20		19
für den Main-Kinzig-Kreis	24	13	8	11	12	8		19
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	27	11	14	4	9	24		15
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	21	16	9	10	18	11		13
für die Stadt Frankfurt am Main	31	20	27	2	21	30		38